

DIE LINKE. (mit BfBB)

Bergisch Gladbach, den 17.12.2009

Entwässerungsgebühren

40 Millionen € hat die Stadt in den Jahren 2004 – 2009 für die Stadtentwässerung abkassiert, aber nicht für diese Einrichtung verbraucht und folglich auch nicht gebraucht. 40 Millionen € waren also nicht notwendige Kosten. 40 Mio. für alle sind pro Einwohner 400 €. Kürzlich rief mich eine Mutter von vier Kindern an. Sie hat kein Geld, um ihren Kindern etwas zu Weihnachten zu schenken. Ihrer sechsköpfigen Familie nahm die Stadt 2.400 in sechs Jahren zuviel ab, in einem Jahre mithin 400 €.

1. Wir bekämpfen dieses Abkassieren, seitdem es stattfindet. Die Verwaltung beruft sich auf ein Urteil des OVG, das 7 % Zinsen für zulässig hält, weil nach Angaben der Bundesbank bei sicheren Wertpapieren ein solcher Ertrag erreichbar sein soll. Diese Zinsen sind in der Kalkulation 2010 mit insgesamt rund 8,5 Mio. angegeben. 1 % weniger wären über 1,2 Mio. Die Stadt zahlt für ihre Fremddarlehen im Durchschnitt weniger als 4,5 Prozent. Wenn diese zugrundegelegt würden, hätten die Einwohner 3,7 Mio. €, weniger aufzubringen d. s. rund 15 %. Das OVG irrte gewaltig, als es der Bundesbank glaubte, 7 % Rendite seien bei sicheren Wertpapieren erreichbar. Wenn es möglich wäre, für angelegte Gelder höhere Zinsen zu erzielen als man für Darlehen zahlen muss, könnten wir alle Millionäre werden. Das glaubt aber sicher auch hier kein Mensch. - Übrigens ist über zwei von uns eingelegte Anträge auf Zulassung der Berufung noch nicht entschieden.
2. § 6 KAG bestimmt, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzbaren Kosten auf die Benutzer verteilt werden können. Betriebswirtschaftlich wird die Abschreibung nur vom Herstellungs- oder Anschaffungswert berechnet. Die

Stadt legt den Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde und führt die Differenz dem allgemeinen Haushalt zu. Da der Wiederbeschaffungszeitwert doppelt so hoch ist wie der Herstellungs- oder Anschaffungswert, zahlen wir für die Abschreibung rund 4,3 Mio., also rund 20 % mehr.

3. Nach mehreren Entscheidungen des BVerwG und des OVG dürfen die Abschreibungserlöse nur vorübergehend anderweitig eingesetzt werden, **solange sie nicht für Schuldentilgung und Erneuerung benötigt** werden. Hiergegen verstößt die Verwaltung seit 2004. Die Stadt hat ab diesem Jahr Millionen mehr investiert als an Abschreibung eingenommen.
4. Die Verwaltung gibt zu, dass sie von uns beantragte Berechnung der Zinsen und Abschreibung grundsätzlich möglich ist. Sie behauptet aber, die jetzt wiederum von ihr vorgeschlagene weit höhere werde vom Innenminister verlangt. Das ist nicht wahr. Wir hatten den Bürgermeister aufgefordert, beim Innenminister noch einmal nachzufragen, weil wir eine andere Auskunft erhalten haben. Außerdem entschied das OVG bereits 1990, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, bei schlechter Finanzlage vom Wiederbeschaffungszeitwert auszugehen. Wegen des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden ist der Minister nicht befugt, einer Gemeinde eine so weitgehende Weisung zu erteilen.
5. Einen weiteren Anlass, das Abkassieren zu erwähnen, geben die Überdeckungen der Jahre 2007 mit 1,8 und 2008 mit 3,3 Mio. €. Wir haben jedes Jahr gefordert, nur die Millionen für Investitionen zu veranschlagen, die die Verwaltung tatsächlich ausgeben kann. Jetzt muss sie einräumen, dass sie sich um fast 10 bzw. 17 Prozent verkalkuliert hat. Früher wurde in der Rechtsprechung eine Fehlkalkulation toleriert, wenn sie nicht über drei Prozent hinausging. Deshalb fordern wir, die Überdeckungen sofort zu erstatten, wenn sie errechnet sind. Die Bürger sind nicht verpflichtet, der Stadt zinslose Darlehen zu gewähren.

Wir bitten Sie deshalb alle, keinen Beschluss zu fassen, der die Einwohner für 2010 weiterhin unzumutbar belastet. Der sogenannte Entlastungsvorschlag von CDU, FDP und der FWG für 2011 ist

Augenwischerei. Bis zum Jahre 2013 sollen nach der Auskunft der Verwaltung rund 94 Mio. € an Investitionen nötig sein. Es ist rechnerisch unmöglich, bei steigenden Kosten gleichzeitig Gebührenaufkommen und die Abführungen an den Haushalt beizubehalten. Außerdem hat Herr Mömkes selbst Zweifel geäußert, ob sein Vorschlag einer gerichtlichen Prüfung standhält.

Wir haben in der Ausschusssitzung Fragen gestellt, die der Bürgermeister bisher nicht beantwortete. Falls wir auch heute nicht ausreichend informiert werden, behalten wir uns vor, unseren Informationsanspruch einzuklagen.

Wir wären den Kolleginnen und Kollegen der Grünen dankbar, wenn sie uns sagen würden, worauf ihr Gesinnungswandel zurückzuführen ist. Herr Ziffus hat früher einmal behauptet, höhere Steuern seien sozialer als die Zuschläge im Gebührenhaushalt. Stimmt das heute nicht mehr?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie alle: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Einwohner nicht mit höheren Gebühren belastet werden als es nötig ist. Hören wir auf damit, die Abgabenlast von oben nach unten zu verschieben. Vor der Kommunalwahl haben alle Parteien und Wählergemeinschaften versprochen, die Gebühren zu senken. Und Sie Herr Bürgermeister Urbach, haben uns auch gesagt, in ihrer früheren Gemeinde dafür gesorgt zu haben.